

Über uns

Die HZBB bringt sich bei der Mitgestaltung und Verstetigung positiver Lebensbedingungen von Menschen durch Weiterentwicklung, gezielte Förderung und Realisierung von angemessenen Bildungs-, Beratungs- und Erziehungsangeboten ein und leistet somit sozialraum- und gemeinwesenorientierten Bildungsarbeit.

Förderung

- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Im Auftrag:



jobcenter

- Umschulung für
- Elektroniker/-in für Energie- und Gebäudetechnik
 - Fahrzeuglackierer/-in
 - Kaufmann/-frau für Büromanagement
 - Kfz-Mechatroniker/-in Fachrichtung Pkw-Technik
 - Maler/-in und Lackierer/-in
 - Metallbauer Fachrichtung Konstruktionstechnik
 - Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Kontaktdaten

Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH
Ausbildungszentrum Lichterfelde
Jägerstraße 39a, 12209 Berlin
Frau Hladik

Tel: +49 30 773003 15
Fax: +49 30 773003 30
E-Mail: hladik@hz-bb.de

Schulsozialarbeit
Praxislerngruppen (PLG)
Berliner vertiefte Berufsorientierung (BVBO)
Jugendberufshilfe

**§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung
an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie
Feststellung, Verringerung oder Beseitigung
von Vermittlungshemmissen**

Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH
Ausbildungszentrum Steglitz
Frau Schendlar
Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
Tel: +49 30 83202292
Fax: +49 30 83227915
E-Mail: schendlar@hz-bb.de

www.hz-bb.de

HZBB!

Helmut Ziegner Berufsbildung gGmbH

Grundpflege und Pflegetechniken inklusive Praktikum

**§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III Heranführung
an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie
Feststellung, Verringerung oder Beseitigung
von Vermittlungshemmissen**

Inhalte

- Alter und Gerontosomatische Erkrankungen
- Multimorbidität
- Notfall in der Pflege
- Pflege und Pflegeprozess
- Pflegestandards
- Typische Krankheitsbilder
- Sucht im Alter
- Altersspezifische Ernährung
- Gerontopsychiatrische Pflege - Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder
- Ängste und Aggressionen in der Pflege
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen
- Berufsethik, Leitbilder
- Konfliktbewältigung
- Multikulturelle Pflege
- Rechtsformen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Rechtsgrundlagen
- Einführung Sozialrecht,
- Sozialversicherungsrecht und BSHG,
- Arbeitsrecht
- Sexualität im Alter
- Fachpraktische Übungen
- 1-wöchiges Praktikum

Mit Abschlussprüfung und Zertifikat!

Voraussetzung

- Mindestalter 18 Jahre
- Schichtfähigkeit
- Interesse an der Arbeit mit älteren Menschen
- Einfühlungsvermögen und Geduld
- physische und psychische Belastbarkeit

Dauer der Weiterbildung

- 200 Stunden Theorie plus 40 Stunden Praktikum

Angebotsform:

- Vollzeit

Veranstaltungsart

- Weiterbildung/Fortbildung

Als pflegerische Hilfskraft mit einem 200-stündigen Pflegebasiskurs haben Sie u.a. die Möglichkeit, in Alten- und Pflegeheimen, Hospizien, ambulanten Pflegediensten oder in der Tagespflege zu arbeiten. Ihre Aufgabe als pflegerische Hilfskraft besteht in der Unterstützung von Pflegebedürftigen bei grund-pflegerischen Maßnahmen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Wozu wird eine Basisqualifikation benötigt?

Für die Ausübung der Tätigkeiten einer Assistentkraft ist kein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf gefordert. Es obliegt dem Assistenzdienst oder den Assistenten, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Assistenten über die notwendigen Fähigkeiten verfügen und entsprechend angelernt und unterwiesen sind. Um sicherzustellen, dass die eingesetzten Kräfte über das erforderliche Wissen und die notwendigen Fähigkeiten verfügen, bietet unsere Basisqualifikation für Pflegehilfskräfte eine gute Grundlage zur Durchführung dieser Aufgaben.



Wo kann ich anschließend arbeiten?

Als pflegerische Hilfskraft mit einem 200-stündigen Pflegebasiskurs haben Sie u.a. die Möglichkeit, in Alten- und Pflegeheimen, Hospizien, ambulanten Pflegediensten oder in der Tagespflege zu arbeiten. Ihre Aufgabe als pflegerische Hilfskraft besteht in der Unterstützung von Pflegebedürftigen bei grund-pflegerischen Maßnahmen sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Wozu wird eine Basisqualifikation benötigt?

Für die Ausübung der Tätigkeiten einer Assistentkraft ist kein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf gefordert. Es obliegt dem Assistenzdienst oder den Assistenten, dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzten Assistenten über die notwendigen Fähigkeiten verfügen und entsprechend angelernt und unterwiesen sind. Um sicherzustellen, dass die eingesetzten Kräfte über das erforderliche Wissen und die notwendigen Fähigkeiten verfügen, bietet unsere Basisqualifikation für Pflegehilfskräfte eine gute Grundlage zur Durchführung dieser Aufgaben.